Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 28.03.2024, 51-28 29

Drucksachen-Nr.

7784/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	06.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Gebietes „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße/Naggertstraße„ (B-Plan III/Br 40)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: keine (Erschließungsvertrag)
Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Erhöhung des Finanzbedarfs für die Unterhaltung der Straße und der Beleuchtung um 1655 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:

a) Dem Ausbau des Stichweges innerhalb des Plangebietes entsprechend der beigefügten Planung (Anlage 1+ 2) wird zugestimmt.

b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5,00 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass

Die Bezirksvertretung Heepen, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen, den Bebauungsplan III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße/Naggertstraße“ zu beschließen.
Der Grundstückseigentümer beabsichtigt auf seinen privaten Grundstücksflächen in Bielefeld Brake nördlich der Grafenheider Straße und östlich der Naggertstraße eine Wohnbauentwicklung umzusetzen. Es ist vorgesehen vier zusätzliche Mehrfamilienhäuser mit insgesamt etwa 56 Wohneinheiten sowie eine bis zu fünfzügige Kita mit darüber liegender Arztpraxis zu errichten.

2. Planung (Anlage 1+2)
Die Verwaltung schlägt vor, den Stichweg von der Naggertstraße aus, als Mischverkehrsfläche in einer Breite von ca. 6,00 m mit einem Betonsteinpflaster in grau herzustellen. Die beidseitige Begrenzung erfolgt mittels Tiefbordstein mit angrenzenden Betonsteinpflaster einreihig als Abdeckstein. Der Einmündungsbereich wird als Gehwegüberfahrt nach dem Bielefelder Standard hergestellt. Am Ende des Stichwegs wird eine Wendeanlage für ein zweiachsiges Müllfahrzeug berücksichtigt.
In der Planstraße wird ein Pflanzbeet geschaffen. Das Pflanzbeet kann sich aufgrund von Zufahrten zu den Grundstücken geringfügig verschieben. Die Bepflanzung ist mit standortgeeigneten Staudenmischpflanzungen in geeignetem Substrat und mineralischem Mulch vorgesehen.

3. Beleuchtung
Für die Erschließungsstraße ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung mit vier 5,00 m hohen Masten in Form von LED-Leuchten vorgesehen.

4. Finanzierung
Die geplante öffentliche Erschließungsstraße einschließlich der Beleuchtung und Bepflanzung wird vom Erschließungsträger/ Investor hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Es ist beabsichtigt, mit dem Erschließungsträger über sämtliche Maßnahmen einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um
1.403,-€/Jahr. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 252 € an.

Beigeordneter **Adamski**	